

Nutzungsbedingungen von Bildmaterial

Thomas Nühnen, Lindenstrasse 59, 53842 Troisdorf – Tel: +49 (0) 2241-400042
Stand 1. Januar 2009

I. Allgemeines

- a) Diese Nutzungsbedingungen sind die Grundlage unserer Lieferungen und Leistungen. Nutzungsbedingungen und Geschäftsbedingungen des Nutzers oder Bestellers, auf die in Lieferbestätigungen, Bestellformularen, Websites oder anderen Medien verwiesen wird, wird hiermit widersprochen.
- b) Die Nutzungsbedingungen gelten als akzeptiert, sobald das Bildmaterial, egal in welcher Form, genutzt wird.
- c) Eine Ablehnung der Nutzungsbedingungen wird nur bei sofortiger Rücksendung oder Löschung des erhaltenen Bildmaterials innerhalb 48 Stunden wirksam.
- d) Der Begriff Bildmaterial bezeichnet sowohl Aufsichts-, Durchsichtsvorlagen, Computergrafiken, als auch alle auf Datenträger wie Disketten, CDs oder andere technisch übermittelten Abbildungen.
- e) Als Nutzung wird jede Art der Verwendung (Abdruck, Projektion, Layout, Internet, Reproduktion oder Wiedergabe in einer anderen Form) des Bildmaterials verstanden. Hierunter fällt auch die Verwendung in einer anderen Vorlage.
- f) Der Nutzer trägt Kosten und Risiko einer sicheren Aufbewahrung und Rücksendung des Bildmaterials.

II. Nutzungs- und Urheberrechte

- a) Der Nutzer verpflichtet sich die publizistischen Grundsätze des von Deutschen Presserat herausgegebenen Pressekodex zu beachten. Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für eine Tendenzverfremdung, eine textliche Unterstellung oder eine Überschreitung der Nutzungsvereinbarung. Schadensersatzforderungen Dritten gegenüber ist der Nutzer alleine schadensersatzpflichtig.
- b) Das Urheber-, Nutzungs- und Eigentumsrecht bleibt immer beim Fotografen. Dies gilt auch für Auftragsarbeiten.
- c) Bildmaterial wird ausschliesslich leihweise zur einmaligen Nutzung zur Verfügung gestellt.
- d) Durch Zahlung von Schadensersatzbeträgen oder anderer Kosten und Beträge erwirbt der Nutzer weder Eigentum noch Nutzungsrechte am Bildmaterial
- e) Eine Weitergabe an Dritte, ausser zur internen Sichtung oder zur Bearbeitung im Auftrag des Nutzers, ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung wird keine Haftung bei Schadensersatzansprüchen Dritter übernommen.
- f) Digitale Speicherungen sind sofort nach Nutzung vernichten. Für interne Zwecke angefertigte Duplikate oder andere Kopien sind der Rücksendung beizulegen. Die entstandenen Kosten dafür trägt der Nutzer.
- g) Veränderungen des gelieferten Bildmaterials durch Composing, Montagen oder elektronische Mittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlichen Bildes sind nicht gestattet. Ebenfalls nicht gestattet sind Ausschnitte die die Bildaussage verändern, das Nach-/Abzeichnen und das Nachstellen/ - fotografieren.
- h) Für jede Nutzung wird Urhebervermerk nach §13 UrhG, Honorar und Belegnachweis verlangt. Beim Urhebervermerk muss eine zweifelsfreie Zuordnung zum Bild gewährleistet sein. Wird dem nicht Folge geleistet, wird Schadensersatz in Höhe von 100% des jeweiligen Nutzungshonorars fällig. Außerdem trägt er sämtliche Kosten von aus Ansprüchen Dritter.
- i) Der Nutzer erhält keine Exklusivrechte, solange dies nicht vorher schriftlich bestätigt wurde. Das erhöhte Honorar aus Exklusivrechten bedarf ebenfalls der vorherigen Schriftform.
- j) Der Nutzer entscheidet selbst, ob bei Überlassung Bildmaterial auf dem Gebäude, Innenräume, Kunstwerke, Personen oder ähnlichen Motiven abgebildet sind, und somit Bereiche des Rechtes an Dritten Parteien betroffen sein könnten, für die jeweilige Nutzung eine Genehmigung erforderlich ist. Es kann nicht garantiert werden, dass eine geeignete gültige Erlaubnis vorliegt, ausser es wird vorher schriftlich zugesichert. Ohne Vorlage der schriftlichen Zusage wird jede Haftung abgelehnt. Dies gilt ebenfalls für Bildnisse auf denen Personen des öffentlichen Lebens abgebildet sind.
- k) Es wird keine Verantwortung für die Nutzung zu Werbezwecken übernommen, auf denen geschätzte Produkte, Handelsmarken, Markenzeichen, Grafiken, Designs oder ähnliches abgebildet ist. Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für die Einholung der notwendigen Genehmigungen.

III. Honorare, Gebühren, Schadenersatz

- a) Jede Nutzung von Bildmaterial ist honorarpflichtig. Die Honorare für Farbvorlagen oder Schwarz-Weiss-Vorlagen sind identisch.

- b) Das Honorar richtet sich nach Art, Umfang und Verwendungszweck und ist vor Verwendung zu klären. Als Richtwerte gelten die Honorarempfehlungen der Mittelstandsgemeinschaft Fotomarketing. Vereinbarte Honorare gelten nur für den genau bezeichneten Zweck und Umfang. Jede weitere Nutzung, auch für andere Zwecke und Medien, bedarf der erneuten Honorarvereinbarung, unter genauen Angaben des neuen Verwendungszweckes.
- c) Wird Bildmaterial über den vereinbarten Rückgabetermin hinaus einbehalten, ohne dass eine schriftliche Verlängerung der Rückgabefrist vereinbart wurde, werden Blockierungskosten in Rechnung gestellt. Durch die Zahlung von Blockierungskosten werden keine Nutzungs- und Besitzrechte erworben.
- d) Für Auswahlendungen werden Bearbeitungskosten in marktüblicher Höhe in Rechnung gestellt, deren Höhe sich nach Art und Umfang für Bearbeitung und Kosten richtet. Nicht enthalten sind Versandkosten, die gesondert in Rechnung gestellt werden.
- e) Durch die Bezahlung von Bearbeitungsgebühren erwirbt der Nutzer keine Nutzungs- oder Eigentumsrechte. Bearbeitungskosten dürfen nicht mit Nutzungshonoraren verrechnet werden.
- f) Sollte Bildmaterial ohne schriftliche Freigabe verwendet werden, kann Schadensersatz bis zum Fünffachen des üblichen Honorars gefordert werden. Ansprüche Dritter bleiben dabei unberücksichtigt.
- g) Bei Verlust, Teilbeschädigung oder Beschädigung die eine weitere Verwendung des Überlassung Bildmaterials ausschließt, ist Schadensersatz in marktüblicher Höhe, mindestens jedoch 500,00 EURO bei Totalverlust bzw. -Beschädigung zu zahlen., ohne dass es einen Nachweis des wirtschaftlichen Schadens bedarf. Durch Zahlung von Schadensersatz erwirbt der Nutzer keine Eigentumsrechte und keine Nutzungsrechte.

IV. Schlussbestimmungen

- a) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Wohn- und Geschäftssitz des Fotografen.
- b) Dies gilt auch für Auftraggeber, deren Wohn- und Geschäftssitz sich im Ausland befindet.
- c) Deutsches Recht gilt auch für Nutzung der Bilder im Ausland als vereinbart.
- d) Bei Ungültigkeit einer der Artikel behalten die anderen Artikel der Geschäftsbedingung ihre Gültigkeit.